

1. Satzung **zur Änderung der Satzung über die Verleihung** **des Ehrenringes der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 529) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.1998 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Über die Verleihung des Ehrenringes entscheidet die Stadtvertretung auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.“

§ 3 Abs. 3 und im § 4 Abs. 2 wird für das Wort „Stadtverordnetenversammlung“ jeweils das Wort „Stadtvertretung“ eingesetzt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.04.1998 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 02.03.1998

gez. Anders

Bürgermeister